

BMEIA-EU.2.13.47/0016-II.1/2016

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

11/4.1

**EU; Tagung des Rates Auswärtige Angelegenheiten
am 20. Juni 2016, Bericht**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Am 20. Juni 2016 fand in Luxemburg eine Tagung des Rates Auswärtige Angelegenheiten statt, bei der ich Österreich vertreten habe. Schwerpunkte des Rates waren die Diskussionen zur Sahelzone im Kontext aktueller Herausforderungen, insbesondere Migration, Sicherheit und Entwicklung, zur Verabschiedung einer integrierten EU-Strategie für die Arktis und zur aktuellen politischen Situation in Mazedonien. Zudem wurden die außenpolitischen Aspekte der Frage der Visaliberalisierung für Georgien und die externen Aspekte von Migration behandelt. Schlussfolgerungen wurden zur Arktis, zur Sahelzone und zum Nahost-Friedensprozess angenommen.

Einleitende Worte der Hohen Vertreterin Mogherini (HV)

Eingangs verwies die HV auf die Annahme der Mandatsverlängerung und -erweiterung von EUNAVOR MED Operation Sophia durch den Rat und dankte den EU-Mitgliedstaaten für die erfolgreichen Bemühungen in Bezug auf VN-SR-Resolution 2292 (2016), die die Grundlage für die Erweiterung des Mandats bildet. Weiters berichtete sie vom Außenministerdialog mit Libyen, Tschad und Niger zum Thema Grenzmanagement im Süden Libyens.

Arktis

Im Rahmen der Diskussion wurden Schlussfolgerungen für eine integrierte EU-Politik zur Arktis verabschiedet. Der Fokus dieser Strategie liegt auf dem Gleichgewicht zwischen nachhaltiger Nutzung und Schutz der Arktis, insbesondere im Hinblick auf die Folgen des Klimawandels. Umweltschutz, Wissenschaft und Forschung spielen hier eine zentrale Rolle. Die EU werde sich weiterhin aktiv in Arktisfragen einbringen. Jene EU-Mitgliedstaaten, welche Mitglieder des Arktisrates sind, betonten, dass sie sich sowohl im Rahmen der EU als auch bilateral weiter für die Arktis einsetzen werden. Einzelne EU-Mitgliedstaaten forderten auch, dass die Bemühungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten um einen Beobachterstatus der EU beim Arktisrat aktiv weiterverfolgt werden sollten. Die HV sagte dies zu.

Sahelzone

Die Ratschlussfolgerungen zur Sahelzone wurden ohne Diskussion angenommen. In weiterer Folge betonte die HV eingangs die geopolitisch strategische Priorität der Sahelzone für die EU und verwies auf aktuelle Herausforderungen in den Bereichen Sicherheit, Migration und Klimawandel. Sie berichtete über das Ministertreffen der EU vom 17. Juni 2016 mit den G5-Staaten, Mali, Burkina Faso, Mauretanien, Niger und Tschad und dem Ziel der EU, den

umfassenden regionalen Sicherheitsansatz für die Region zu stärken. Die von der EK vorgestellten Migrationspakete mit Drittstaaten sollen zügig vorgebracht und nun für Niger und Mali konkretisiert werden. Die HV betonte auch die Rolle der VN-Mission MINUSMA sowie der EU-Missionen in Mali und Niger. Kommissar Hahn ergänzte, dass Migration zu einem wesentlichen Wirtschaftszweig in Westafrika, und insbesondere in Niger, geworden sei, und damit einhergehend auch die Korruption deutlich angestiegen sei. Die Finanzminister der Mitgliedstaaten sollten die Kosten der Entwicklungshilfe mit den potentiellen Folgekosten der aktuellen Situation für Europa abwägen. Mehrere EU-Mitgliedstaaten verwiesen auf die prekäre Sicherheit, insbesondere Terrorismus und Radikalisierung und den Migrationsdruck vor dem Hintergrund des raschen Bevölkerungswachstums in Afrika. Ich verwies insbesondere auf die Migrationsaspekte einer instabilen Sahelzone: Wenngleich dank der Schließung der Westbalkanroute und der EU-Türkei-Vereinbarung die Zahl der Ankünfte in Mitteleuropa aktuell gesunken sei, bleibe der Migrationsdruck auf Mitteleuropa weiterhin hoch. Eine umfassende europäische Lösung in der Migrationsfrage müsse mit einem effektiven Schutz der Außengrenzen, dem Kampf gegen illegale Migration und Schlepper, der Schaffung von legalen Migrationswegen und verstärkter Hilfe vor Ort einhergehen. Zu diesem Zweck müsse die EU die Kooperation mit Ursprungsländern aus der Sahelzone und darüber hinaus ausbauen. Die HV unterstrich abschließend die Notwendigkeit eines gemeinsamen, starken und, wenn erforderlich, harten EU-Vorgehens insbesondere gegenüber Drittstaaten; sie habe dies auch bei ihrem Treffen mit den G5 deutlich gemacht.

Mazedonien

Die Hohe Vertreterin bezeichnete die Situation in Mazedonien als bedenklich. Die Verschiebung der Parlamentswahlen und der Widerruf der Amnestien durch den Präsidenten seien wichtige Schritte, doch nach wie vor sei keine Einigung der Parteien in Hinblick auf einen Ausweg aus der politischen Krise in Sicht. Sie appellierte an die EU-Mitgliedstaaten, der politischen Führung in Mazedonien zu signalisieren, dass das Prizino-Abkommen eingehalten und umgesetzt werden müsse, vorgezogene freie und faire Parlamentswahlen stattfinden müssten, die Sonderstaatsanwältin nicht behindert werden dürfe und die Reformen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit umzusetzen seien. Kommissar Hahn wies auf die Gefahr hin, dass die innenpolitische Krise zu interethnischen Konflikten führen könne. Ich verwies auf die Notwendigkeit, in dieser Angelegenheit auf alle politischen Parteien Druck auszuüben. Auch die Opposition dürfe hier nicht aus der Verantwortung entlassen werden. Ich rief weiters zu Fortschritten in der Beilegung des Namensstreits auf, da dieser weitere Integrations Schritte bereits viel zu lange blockiere.

Visaliberalisierung Georgien

Die Hohe Vertreterin betonte eingangs die Bedeutung der Visaliberalisierung für die Menschen in Georgien. Man werde einer Entscheidung durch den Rat der Justiz- und Innenminister mit dieser Diskussion nicht vorgehen, doch hätten einige Außenminister um eine Aussprache ersucht. Sie betonte, dass ihrem Verständnis nach darüber Einigkeit bestehe, dass Georgien die Bedingungen des Visaliberalisierungsaktionsplans erfüllt habe, daher dürften keine neuen Bedingungen hinzugefügt werden. In Hinblick auf die im Oktober 2016 bevorstehenden Wahlen in Georgien sei eine rechtzeitige positive Entscheidung über die Visaliberalisierung von großer politischer Bedeutung für das Land. Eine Vielzahl von Außenministern unterstützte diese Position, sprach von einer Frage der Glaubwürdigkeit und plädierte für eine rasche Visaliberalisierung für Georgien ohne weitere Verzögerungen. Andere betonten, dass auch sie nicht die Einschätzung der EK in Frage stellen würden, sondern dass es sich hier um eine Frage des richtigen Zeitpunkts

handle.

Sonstiges: Migration

Unter diesem Tagesordnungspunkt brachte ich gemäß dem von Bundesminister Sobotka, Bundesminister Doskozil und mir ausgearbeiteten Aktionsplan für Europa „Sichere Grenzen – Legale Migration – Perspektiven vor Ort“ ergänzende Überlegungen zum Themenkomplex Migration und Asyl ein. Ich erläuterte unter anderem, dass die Zahlen der Asylanträge in Österreich nach wie vor sehr hoch seien und dass nationale Maßnahmen nur Notmaßnahmen darstellen könnten, doch das Ziel eine nachhaltige europäische Lösung sein müsse. Ich verwies auf den an diesem Tag begangenen Weltflüchtlingstag und die Notwendigkeit, den Schleppern die Geschäftsgrundlage zu entziehen, indem illegale Migration an den Außengrenzen der EU gestoppt werde. Drittstaaten sollten sowohl positive wie negative Anreize erhalten, um enger mit der EU zusammenzuarbeiten. Ich begrüßte die Gemeinsame Erklärung zur Ausgestaltung individueller Partnerschaftsrahmen. Ich betonte auch, dass wir mehr Hilfe vor Ort leisten und legale Wege für Migration eröffnen müssten und verwies auf die österreichischen Aktivitäten im Resettlement von Syrern aus Kriegsgebieten sowie unsere Entscheidung, die Entwicklungshilfe bis 2021 zu verdoppeln. Der bulgarische Außenminister brachte seine Sorge ob der mangelnden Umsetzung der EU-Türkei-Vereinbarung seitens der Türkei zum Ausdruck.

Die Schlussfolgerungen der Ratstagung vom 20. Juni 2016 sind auf der Webseite des Rates (www.consilium.europa.eu) abrufbar.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 31. August 2016
KURZ m.p.